

Auszug aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 24. September 2018

Aus dem Rat

Bauwesen

Baugesuche

Die Bau- und Planungskommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

- Kanagaratnam Kokularajah und Kokularajah Mathivathany, Dornastrasse 5, 9477 Trübbach: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung sowie Wärmepumpe „Luft-Wasser“, Parzelle Nr. 31, Vällsi
- Hagmann-Gähwiler Christian und Stefanie, Heuberg 8: Erweiterung und Aufstockung Wohnhaus, Parzelle Nr. 9, Gebäude Nr. 729, Heuberg 8

Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren

- Textilcolor AG, Schildstrasse 2: Umnutzung von Büros in Labore, Parzelle Nr. 1795, Gebäude Nr. 2048, Schildstrasse 2
- Amt für Wasser und Energie, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen: Sanierung / Erweiterung der Holzschwelle zur Abflussmessung im Werdenberger Binnenkanal, Parzelle Nr. 1114, Ranser Rheinweg
- Schwendener Andreas und Tormenti Raffaella, Ruesteinweg 4: Neubau Einfamilienhaus mit Wärmepumpe „Luft-Wasser“, Parzelle Nr. 2723, Giufweg 7

Meldeverfahren

- Gemeinde Sevelen, Hauptstrasse 54: Neubau Gerätehaus, Parzelle Nr. 969, Schulweg 11
- Füllemann-Beck Nadine, Baggastiel 10: Erweiterung Geräteschuppen durch Alpaka-Unterstand, Parzelle Nr. 102, Baggastiel 8

Budgetbroschüre bestellen

Ab 9. November 2018 ist die Budgetbroschüre zum Herunterladen als PDF auf der Homepage verfügbar. Ab diesem Datum ist sie auch bei der Kanzlei (Büro Nr. 11, 1. Stock) im Rathaus in kleiner Auflage erhältlich. Falls Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie es per E-Mail bei o.loher@sevelen.ch oder auch telefonisch unter Tel. 081 750 11 24 bestellen.

Aus den Gemeindebetrieben und weiteren Institutionen

Mitteilung des Grundbuchamtes

Es ist unser Ziel, die Kundenwünsche prompt und zuverlässig zu erfüllen. Damit wir dies gewährleisten können, sind wir auf eine seriöse Planung und Vorbereitung angewiesen.

Schätzungsbegehren, welche nach dem 12. Oktober 2018 eingehen, können im Normalfall erst im Jahre 2019 berücksichtigt werden. Auf Grund der Weisungen der Gebäudeversicherung und des Fachdienstes für Grundstückschätzungen St. Gallen dürfen im Dezember keine Schätzungen durchgeführt werden.

Handänderungen, welche noch im laufenden Jahr stattfinden sollen, sind nach Möglichkeit bis 23. November 2018 beim Grundbuchamt anzumelden. Sehr komplexe und arbeitsintensive Fälle (landwirtschaftliche Hofübergaben, Grundstückteilungen, Vorausberechnungen für Grundstückgewinnsteuer, Umfinanzierungen durch Banken etc.) sind mit Vorteil früher schriftlich anzumelden. Für Beratung und Fragen stehen Fabian Oeler und Mathias Schindler gerne zur Verfügung, Tel. 081 750 11 31 und 081 750 11 35 oder Mail: f.oeler@sevelen.ch und m.schindler@sevelen.ch.

Aus den Gemeindebetrieben und weiteren Institutionen

Nachmittagswanderung – Donnerstag, 4. Oktober 2018

Am Donnerstag, 4. Oktober 2018, findet die Herbstwanderung von Sevelen Aktiv 60plus statt. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr bei jeder Witterung beim Bahnhof. Die Wanderung dauert ca. 2 1/2 Stunden und führt zur Heuwiese. Eine Einkehr gibt es im Treffpunkt Heuwiese. Mitzunehmen ist dem Wetter angepasste Kleidung, feste Schuhe und evtl. Wanderstöcke. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auskünfte erhalten Sie bei Ida Sutter, Tel. 081 785 19 34. Alle wanderfreudigen Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen!

Seveler Herbstmarkt – 13. Oktober 2018

Der erste Seveler Herbstmarkt mit Gemüse, Käse und Fleischprodukten von Seveler Landwirten sowie die Schaf- und Gitzischau findet am 13. Oktober 2018 statt. Beginn ist um 09.00 Uhr beim Werkhof Zinslihof mit Festwirtschaft und einem Abendprogramm mit «Two Rocks» ab 20.00 Uhr. Der Anlass ist öffentlich und der Eintritt frei.

Bilderausstellung im Rathaus

Giovanni Battista Sedda mit Sohn Leonardo stellen bis Ende Dezember 2018 ihre Bilder zum Thema „Clandestini“ im Rathaus aus.

Bäume fällen nützt Natur und Mensch

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz.



Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen – um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals in jedem Fall Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird, durch instabiles oder unter Spannung stehendes Holz. Hier gilt «Betreten verboten, auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen

Achtung Forstarbeit! Wo Bäume gefällt werden, kann es schnell gefährlich werden. Halten Sie sich an Anweisungen und Absperrungen – auch am Wochenende.